

## Information an unsere Versicherten

### VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

#### Ergänzende Risikoversicherung und Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung

Die Pensionskasse Swatch Group ist gesetzlich verpflichtet (Art. 30c al. 4 BVG), seinen aktiven Versicherten mit WEF-Vorbezug eine ergänzende Risikoversicherung gegen Tod und Invalidität zur Deckung der infolge des Vorbezugs im Rahmen der Wohneigentumsförderung reduzierten Leistungen anzubieten. Aus diesem Grund haben wir ab dem 1. Januar 2015 einen Risikoversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zürich) abgeschlossen. Dieses Angebot wurde auch zu Gunsten der Versicherten ohne WEF-Vorbezug ausgedehnt.

Sie können sich individuell gegen die finanziellen Risiken von Tod (Todesfallkapital) und/oder Invalidität (in Rentenform) versichern. Sie müssen Ihren Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein haben, wenn Sie keinen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt haben.

Weitere Informationen finden für Sie unter [www.zurich-cpk.ch](http://www.zurich-cpk.ch) und auf der CPK-Homepage [www.cpk-swatchgroup.ch](http://www.cpk-swatchgroup.ch).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für den Abschluss einer ergänzenden Risikoversicherung bei Ihnen liegt. Entsprechende Prämien gehen zu Ihren Lasten.

Bei Interesse können Sie direkt unter folgender Adresse mit Zürich Kontakt aufnehmen: Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Beatrice Beretta, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich, Telefon: 044 628 44 80, E-Mail: [beatrice.beretta@zurich.ch](mailto:beatrice.beretta@zurich.ch).

### NEUES AUS DER BVG-WELT

#### Der BVG-Mindestzinssatz

Der Bundesrat hat beschlossen, den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge von 1.75% im 2015 auf 1.25% im 2016 herabzusetzen. Dieser Zinssatz betrifft vor allem die Pensionskassen, deren Leistungen nahe beim BVG-Minimum liegen und in der Regel bei einer Versicherung rückversichert sind.

Die CPK ist durch diesen Entscheid nicht betroffen, da ihre Berechnungen auf ihrem eigenen technischen Zinssatz basieren.

### ANPASSUNG DES CPK VERSICHERUNGSREGLEMENTS PER 1. JANUAR 2016 – ANHANG 3

Aufgrund wichtiger Finanz- und Währungsereignisse, insbesondere der durch die Nationalbank im Januar 2015 aufgehobene Euro-Franken-Mindestkurs, die stetig sinkenden Zinssätze, in einigen Fällen sogar Negativzinsen, die durch die Nationalbank eingeführten Negativzinsen auf Bankguthaben, hat der Stiftungsrat beschlossen (wie in unserem Ende 2011 versandten Flash 2/2011 angekündigt) infolge der für die nächsten Jahre sinkenden Ertragsperspektiven (eine Tendenz die sich deutlich bestätigt hat), den technischen Zinssatz von zurzeit 3.75% auf 3.5% per 01.01.2016 zu senken, mit der Perspektive einer weiteren Senkung auf 3.25% bis Ende 2020 falls die heutige Situation länger anhält.

Trotz dieser Änderung freut sich der Stiftungsrat Ihnen mitzuteilen, dass **das Versicherungsniveau und der Leistungsumfang beibehalten werden.** Es ist wichtig zu erwähnen, dass die meisten Pensionskassen tiefere technische Zinssätze anwenden, ihre Finanzierung erhöhen und ihre Leistungen senken.

Dieser Entscheid wurde einzig dank der Erhöhung ab dem 1. November 2014 um 1% der beitragspflichtigen Löhne aller Versicherten in der Vollversicherung (ab 25 Jahre BVG) und der im Laufe der vergangenen Jahre angesammelten Rückstellungen ermöglicht. In Anbetracht der unsicheren Perspektiven hat der Stiftungsrat beschlossen, eine Rückstellung für eine eventuelle Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.25% bis 2020 zu bilden, was einen zusätzlichen Ertrag von ca. 0.8% pro Jahr erfordert.

Infolge Anpassung des technischen Zinssatzes auf 3.5% ab 01.01.2016 mussten die Tarife der Anhänge A, C und D des Versicherungsreglements angepasst werden. Als Beilage erhalten Sie die Änderungen des Nachtrags Nr. 3 des Reglements, welcher integraler Bestandteil des Versicherungsreglements ist und welchen Sie bitte sorgfältig aufbewahren wollen.

Wir erinnern Sie daran, dass die meisten unserer Reglemente auf Französisch, Deutsch und Italienisch auf unserer Internetseite ([www.cpk-swatchgroup.ch](http://www.cpk-swatchgroup.ch), Rubrik "Reglemente") verfügbar sind.

./.

## FINANZEN

Das Jahr 2015 hat sämtliche Vorstellungen übertroffen, namentlich auf menschlicher Ebene. Es war ein von tragischen Ereignissen gekennzeichnetes Geschäftsjahr, das jeden Investor zu destabilisieren vermochte: Attentate, bewaffnete Konflikte, wirtschaftliche und monetäre Schwierigkeiten, drastische (berechtigte oder unberechtigte) Eingriffe der Zentralbanken, „Währungskrieg“, grosse Sorgen der chinesischen Wirtschaft, Finanzskandale, politische Spannungen, Flüchtlingskrise, Einführung negativer Zinsen. Und dabei ist diese Liste nicht einmal vollständig. In diesem Dschungel negativer Ereignisse haben die Finanz- und Börsenmärkte zu überleben versucht, um das Jahr schliesslich auf noch schlechteren Niveaus abzuschliessen, als man hätte befürchten können (der Weltindex: -2.0 %, Euro Stoxx: -6.0 %, SMI: -1.8 %). Da die Zinsen auf Obligationen nahezu bei null liegen, bleiben nur die Renditen auf Immobilien, um ein abermals schwieriges Geschäftsjahr zu retten. Aufgrund niedriger Bewertungen von Wertpapieren guter Qualität, des Aufschwungs unseres Immobilienparks, der umfangreichen liquiden Mittel der CPK und nicht zuletzt unserer ausgezeichneten globalen Struktur, sind wir für die Zukunft zuversichtlich gestimmt.

**Wir hoffen, dass Ihnen all diese Informationen nützlich sein werden und benützen die Gelegenheit um Ihnen sowie Ihrer Familie alles Gute für das Jahr 2016 zu wünschen.**

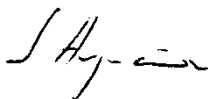
Mit freundlichen Grüssen.

Neuchâtel, Januar 2016

### CAISSE DE PENSIONS SWATCH GROUP DIRECTION



Ph. Salomon



S. Huguenin



B. Agerba